

dass er nach Jahr und Tag solche Worte — 'non differo!' — gebraucht und die Bischöfe aus ganz Italien, zumal kurz vor Einbruch der rauhen Jahreszeit, zu einer besonderen Synode einberuft, um ihnen einen Berathungsgegenstand, der ihm in den Wurf kommt ('unum quod occurrit'), vorzulegen.

Aber noch mehr, Symmachus sagt es im weiteren Verlauf (p. 448, 15) mit unzweideutigen Worten, dass die Versammlung nicht von ihm und nicht zu dem vorliegenden Zweck einberufen worden sei: 'Modo, quia deus praesentiam vestram votivam mihi sub qualibet occasione concessit'; er wolle jetzt eine wohlthätige Bestimmung über das Kirchenvermögen treffen, um seine Ankläger zu beschämen ('omnes quos in me vanus furor excitavit').

Auf Grund dieser für sich selbst sprechenden That-sachen behaupte ich, dass die Novembersitzung dem gleichen Jahre angehört wie die so eng mit ihr zusammenhängende Oktobersitzung. Meine Beweisführung haben Stöber (Quellenstudien zum Laurentianischen Schisma, Sitzungsbericht d. kais. Akad. phil.-hist. Kl. CXII, p. 269), Schnürer (Hist. Jahrb. IX, p. 274) sowie Pfeilschifter (Der Ostgothenkönig Theoderich p. 72) rückhaltlos gebilligt, und Stöber hat sie (p. 41) in folgender Weise ergänzt: 'Ausschlaggebend dünkt mich der Umstand, dass für die auf beiden Synoden vertretenen 68—70 italischen Bischofssitze in beiden Fällen dieselben Namen der Inhaber genannt sind. Wenn im Synodalprotokolle der Oktobersitzung sowohl als in den Präceptionen des Königs und ebenso im Laurentianischen libellus adversus synodum das hohe Alter, die Schwäche und Mühseligkeit der versammelten Bischöfe so nachdrücklich betont werden, so erhellt die Unmöglichkeit der Annahme, es habe sich in der angeblichen Zwischenzeit von über einem Jahre auf sämmtlichen 70 Bischofssitzen auch nicht eine Personalveränderung [oder, füge ich bei, nicht eine Vertretung eines alten Bischofs durch einen anderen] ergeben'.

Durch alle diese That-sachen ist der Beweis erbracht, dass die Bischöfe nicht zweimal, 501 und 502, sondern nur einmal nach Rom berufen wurden, wie denn auch das Papstbuch, das allgemeine sowohl als das Bruchstück, das für den Gegenpapst Laurentius Partei nimmt, ebenso Theoderich und Ennodius immer nur von einem Concil sprechen. Fraglich bleibt nur, ob dies eine Concil 501 oder 502 abgehalten wurde. Während ich früher für das Jahr 502 stimmte, weil ich glaubte, dass mit Avienus iunior unter allen Umständen der Consul des Jahres 502 bezeichnet